

Preisblatt Netznutzung Strom - voraussichtlich gültig ab 01.01.2024

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom

Die Kosten der vorgelagerten Netze sind in den vorliegenden Entgelten berücksichtigt.

Die Stadtwerke Riesa GmbH weisen darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2024 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde.

Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG.

Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2024 können von den nachstehenden voraussichtlichen Netzentgelten Strom abweichen.

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b ≥ 2.500 h/a	
	Leistung €/kW/a	Arbeit ct/kWh	Leistung €/kW/a	Arbeit ct/kWh
Mittelspannung (MS)	30,44	6,86	160,84	1,64
Umspannung (MS/NS)	38,14	7,70	170,60	2,41
Niederspannung (NS)	44,69	8,37	176,92	3,08

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs.1 Nr.1 gewähren wir für den in der Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10% auf den Arbeits- und Leistungspreis.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung, Umlagen, Konzessionsabgaben und der derzeit gültigen Umsatzsteuer. Monatsleistungspreise auf Anfrage.

Messstellenbetrieb inkl. Messung	ohne Wandlersatz €/a	Wandlersatz €/a	Summe €/a
Mittelspannung -1/4h- RLM	405,95	215,35	621,30
Niederspannung -1/4h- RLM	447,32	26,98	474,30

Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft, werden die aufgeführten Entgelte berechnet.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Zählpunkte ohne registrierende Leistungsmessung

Entnahmestelle	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Kleinkunden	37,00	10,13
unterbrechbarer/ steuerbarer Verbrauch	0,00	2,58

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs.1 Nr.1 gewähren wir für den in der Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10% auf den Grund- und Arbeitspreis.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung, Umlagen, Konzessionsabgaben und der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Fortsetzung auf Seite 2

Messstellenbetrieb inkl. Messung	€/a
Einrichtungszähler Eintarif	7,30
Einrichtungszähler Zweitarif inklusive Schaltuhr	25,82
Zweirichtungszähler Eintarif	14,60
Zweirichtungszähler Zweitarif inklusive Schaltuhr	33,12
1/4h- Maximumzähler inklusive Wandlersatz und Schaltuhr	46,80
Zuschlag Wandlersatz	26,98

Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft, werden die aufgeführten Entgelte berechnet.

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen.

Für jede zusätzliche Messung wird ein Entgelt in Höhe von 1,80 € in Rechnung gestellt.

Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Sonstige Entgelte

Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung	0 bis ≤200 h/a €/kW/a	>200 bis ≤400 h/a €/kW/a	>400 bis ≤600 h/a €/kW/a
Mittelspannung (MS)	76,11	91,33	106,55
Umspannung (MS/NS)	95,35	114,42	133,49
Niederspannung (NS)	111,73	134,08	156,43

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reservenetzkapazität bestellt werden.

Die Reservenetzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Riesa und den Stadtwerken Riesa GmbH	ct/kWh
Tariffkunden gem. § 2 Abs. 2 Pkt. 1b KAV	1,59
Tariffkunden gem. § 2 Abs. 2 Pkt. 1a KAV (Schwachlastanteil)	0,61
Sonderkunden gem. § 2 Abs. 3 KAV	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabenverordnung (in der jeweils gültigen Fassung) festgelegten Höchstpreisen.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Umlagen

Die Stadtwerke Riesa GmbH erheben für die aus dem Netz entnommene Jahresarbeit zusätzlich die gesetzlichen Umlagen u.a. KWKG-Umlage nach § 26 KWKG, die Umlage nach § 19 StromNEV und die Offshore-Netzumlage nach § 10 EnFG.

Einzelheiten sind den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf deren Internetseite zu entnehmen:

<http://www.netztransparenz.de/>.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.